



KREIS
Siegen-Wittgenstein



Durchführungsbestimmungen
Pokalspieljahr 2026 / 2027

Krombacher Pokal Ü32

1. Teilnahmevoraussetzungen

An dem Turnier dürfen Mannschaften aus Vereinen, die dem FLVW Kreis Siegen-Wittgenstein gemeldet sind, teilnehmen.

Die Spieler müssen im Spieljahr (01.07.2026– 30.06.2027) 32 Jahre alt sein oder werden, Vereinsmitglied sein, sowie eine Spielerlaubnis für ihren Verein haben. Die Spielberechtigung wird durch Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen.

Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag eine Spielsperre zu verbüßen haben.

Es ist ein Spielbericht gemäß den Bestimmungen des WDFV zu fertigen.

2. Spielerzahl/Spielfeld

Eine Mannschaft besteht aus sechs Spielern (fünf Feldspieler und ein Torwart). Es dürfen max. 12 Spieler eingesetzt werden. Wiedereinwechslungen sind zulässig.

Es wird auf Kleinfeldern mit Jugendtoren gespielt. Der Strafraum ist 9 m lang; die Strafstoßmarke 9 m.

3. Spielregeln und Spielleitung

Es wird unter Beachtung der Sonderregelung des § 6 der Spielordnung/WDFV nach den Regeln des DFB gespielt.

Grätschaktionen jeder Art sind verboten. Siehe Anhang des DFB.

Auszug aus den Turnierbestimmungen des DFB:

Grätschverbot

Zum Schutz der teilnehmenden Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann erhoben. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem indirekten Freistoß bestraft. Dies gilt nicht für den Torwart in seinem eigenen Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

- Die Abseitsregel ist aufgehoben. Spielereinwechslungen sind beliebig oft als "fliegender Wechsel" gestattet, aber nur in Höhe der Mitte des Spielfeldes. Alle Freistöße sind indirekt, bei Vergehen im Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden. Beim Anstoß, Freistoß und Eckstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.
- Bei Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball durch Einrollen ins Spiel gebracht.
- Spielleitende Stelle ist der Staffelleiter Jürgen Gieseler.
- Die Schiedsrichter werden vom Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt. Anfallende Kosten trägt der Heimverein.

4. Ausrüstung der Spieler

- Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Regelspielbetrieb. D.h. alle Spieler müssen Schienbeinschützer tragen. Für das Tragen jeder Art von Schmuck gelten die neuen Regeln des Spielbetriebes. Sofern er nicht ausgezogen werden kann, muss er ungefährlich und sicher abgedeckt sein.
- Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Für eine Ausweichkluft hat der Heimverein zu sorgen.
- Der Torwart muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden.

5. Austragungsmodus

Die Teilnehmer werden in 4 Gruppen eingeteilt. Die 4 Halbfinalmannschaften des Vorjahres werden als Gruppenkopf gesetzt. Alle anderen Mannschaften wurden zugelost. Gespielt wird in einer einfachen Punktrunde. Der Spielplan wird durch die spielleitende Stelle festgelegt.

Die Pokalspieltermine sind wie folgt festgelegt:

- Spiel 1 bis 28.08.2026
- Spiel 2 bis 25.09.2026
- Spiel 3 bis 23.10.2026
- Spiel 4 bis 20.11.2026
- Spiel 5 bis 18.12.2026
- Spiel 6 bis 19.03.2027
- Spiel 7 bis 16.04.2027

Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten. Ein Seitenwechsel findet in der Halbzeit statt.

Die Spieltermine können im Einvernehmen mit dem Gegner vorverlegt werden. Dies ist spätestens 10 Tage vor neuem Spieltermin über das DFBnet-Modul „Spielverlegungen“ abzuwickeln. Sofern keine Vorverlegungen stattfinden, sind die v.g. Spieltermine bindend. Bei Spielen zu denen Vereine, nicht antreten, erfolgt eine Spielwertung gemäß Spielordnung /WDFV. Eine Nachverlegung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Gruppenersten nach Abschluß der Spielrunde qualifizieren sich für die Endrunde. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten Punktzahlen, so entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Ist auch dieses Ergebnis gleich, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren bei den Spielen gegeneinander. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet das Los.

Die Endrunde beginnt mit 2 Halbfinalspielen, die vorher ausgelost werden. Die Spieldauer aller Endrundenspiele beträgt 1 x 35 Minuten. Die Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel, die Verlierer das Spiel um Platz 3. Endet ein Halbfinalspiel oder Endspiel unentschieden, wird der Sieger durch ein Neunmeterschießen ermittelt (5 Neunmeter pro Mannschaft, jeweils durch verschiedene Spieler), (bei Gleichstand immer 1 Neunmeter durch verschiedene Spieler bis zur Entscheidung). Kann eine Mannschaft keine 5 Spieler zum Neunmeterschießen stellen, wird die gegnerische Mannschaft zum Sieger erklärt.

Der Sieger des Endspieles nimmt am Ü32-Westfalenpokal teil.

- **Anforderung von Schiedsrichtern / Einladung des Gastvereins**

Aufgrund der Einstellung des Pokalspielplans in das DFBnet entfallen die Schiedsrichteranforderungen. Anfallende Kosten der Schiedsrichter trägt der Heimverein, Schiedsrichterkosten der Endrunde trägt der Fußballkreis Siegen-Wittgenstein.

- **Ergebnis-Übermittlung in DFBnet**

Alle gastgebenden Vereine sind - analog dem bestimmungsgemäßen Vorgehen bei Meisterschaftsspielen - aufgefordert, das Ergebnis der Pokalbegegnung bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das DFBnet zu übertragen.

- **Versendung von Spielberichten**

Die Spielberichte werden grundsätzlich über das DFBnet-Portal abgewickelt. Sollte dies nicht im Einzelfall möglich sein (z.B. höhere Gewalt) sind die Spielberichte in Papierform zu erstellen und sind Staffelleiter **Jürgen Gieseler** im Original zuzusenden.

6. Strafbestimmungen

Es wird nach den gängigen Strafbestimmungen der DFB-Fussballregelungen gespielt. Wird durch Feldverweis auf Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WDFV sowie § 8 RuVO/WDFV) finden Anwendung.

8. Sonstiges

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

Siegen, im August 2026

Marco Michel
Kreisvorsitzender